

**Niederschrift**

**über die öffentliche Sitzung**

**des Ortsbeirates Rheingönheim**

**von Ludwigshafen am Rhein**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 09.02.2022

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:45 Uhr

**Ort, Raum:**

## **Anwesend waren:**

### Ortsvorsteher

Wilhelm Wißmann

### SPD-Ortsbeiratsfraktion

Julia Caterina May

Peter Niedhammer

Thomas Engeroff

### Grüne-Ortsbeiratsmitglied

Dr. Mathias Weickert

### CDU-Ortsbeiratsfraktion

Joachim Zell

### FDP-Ortsbeiratsmitglied

Dr. Thomas Schell

### Schriftführer/in

Martina Majorosi

## **Entschuldigt fehlten:**

### CDU-Ortsbeiratsfraktion

Dr. Werner Janjic

## Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Antrag der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat  
Bebauung Gelände Hoher Weg/TV Rheingönheim - Vorstellung Pläne IBB Immobilien-,  
Bauträger- und Baulanderschliessungsgesellschaft mbH  
Vorlage: 20224519
4. Antrag der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat  
Sachstand Ansiedlung eines Discountermarkts auf dem stätischen Gelände und einer  
Teilfläche des Turnverein Rheingönheim.  
Vorlage: 20224619
5. Maßnahmen im "Hoher Weg"  
Vorlage: 20224610
- 5.1. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und B'90/die Grünen im Ortsbeirat  
Sachstand Kreisverkehr Hoher Weg  
Vorlage: 20214151
6. Antrag der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat  
Baumpflanzungen  
Vorlage: 20224518
7. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und B'90/die Grünen im Ortsbeirat  
Sachstandsanfrage Bezirkssportanlage  
Vorlage: 20224618
8. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und B'90/die Grünen im Ortsbeirat  
Parkplatznot in Rheingönheim  
Vorlage: 20224629
9. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und B'90/die Grünen im Ortsbeirat  
Sachstand Baumaßnahmen Kindergärten  
Vorlage: 20224627
10. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und B'90/die Grünen im Ortsbeirat  
Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser im Neubruch und Sommerfeld  
Vorlage: 20214062
11. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und B'90/die Grünen im Ortsbeirat  
Zustände des Straßenbegleitgrüns  
Vorlage: 20224628
12. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und B'90/die Grünen im Ortsbeirat, Erörterungs-

termin Bauschuttdeponie  
Vorlage: 20224625

13. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und B'90/die Grünen im Ortsbeirat  
Sachstandsanfrage Deponieerweiterung  
Vorlage: 20214063

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Rheingönheim war beschlussfähig.

Herr Ortsvorsteher Wißmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Teilnehmer. Für die Sitzung heute hat sich Herr Dr. Janjic (CDU) entschuldigt.

Herr Ortsvorsteher Wißmann beantragt, dass der TOP 9 (jetzt n.ö. 2) auf Wunsch des Trägers der Kindertagesstätte in den nicht öffentlichen Teil aufgenommen wird. Es hat niemand Einwände dagegen.

Herr Engeroff (SPD) verliest eine Stellungnahme der Sozialliberalen Fraktion. Der Tagesordnung wird nicht zugestimmt, weil es im Vorfeld eine Absprache mit allen Ortsbeiratsmitgliedern gab, dass für die heutige Sitzung nicht zu viele Tagesordnungspunkte eingereicht werden sollen. Nun stehen drei Anträge der Sozialliberalen Fraktion darauf und neun Anfragen der Fraktionsgemeinschaft CDU und Bündnis 90/Die Grünen.

Mit Zustimmung aller Ortsbeiratsmitglieder werden Änderungen an der Reihenfolge bzw. Streichungen einzelner Tagesordnungspunkte vorgenommen. TOP 5 und 5.1 wird vorgezogen, weil ein städtischer Mitarbeiter den Vortrag hält. Die TOPs 6, 11 (jetzt 10) und 12 (jetzt 11) werden heute nicht besprochen, da auch keine Stellungnahmen hierzu vorliegen.

## **Protokoll:**

### **zu 1      Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **zu 2      Bericht Ortsvorsteher**

Herr Ortsvorsteher Wißmann berichtet, dass die Schließe am Brückweggraben fertiggestellt wurde.

Es stehen noch Wegebauarbeiten und Brückenreparaturen an dem Wirtschaftsweg über den Rehbach (nahe Waldmühle) an. Am 31.01.2022 wurde dieses Vorhaben im BGA behandelt, muss aber wegen Geldmangel ins Jahr 2023 verschoben werden.

Der Bereich Grünflächen und Friedhöfe hat noch offene Fragen zur Friedhofsentwicklungsplanung. Es geht speziell um Hunde, Fahrradfahren und Einzäunung. Hier besteht die Möglichkeit für alle Ortsbeiratsmitglieder Vorschläge direkt an den Bereich zu schicken. Herr Ortsvorsteher Wißmann teilt den Fragebogen an alle Ortsbeiratsmitglieder aus.

Es gab eine Beschwerde bezüglich der Grünphase an der Ampel am Gemeindehaus. Der Bereich Stadtplanung, Abteilung Verkehrsplanung, hat hier eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Die Zeit für Fußgänger zur Überquerung der Ampel wird mit 16 Sekunden als ausreichend angesehen. Ziel ist nicht bei Grün die Straße überquert zu haben, sondern losgelaufen zu sein.

Ein Bürger hatte sich bei der Stadtverwaltung direkt beschwert über die mangelnde Landschaftspflege entlang der Großwiesenstraße Richtung Altrip. Dies war im September 2021, nach nunmehr 4 Monaten hat er eine Antwort der Stadtverwaltung erhalten. Hierzu hat der Ortsvorsteher nur eine kurze Info bekommen.

Im Frühjahr 2022 sollen Ausschreibungen erfolgen für Baumersatzpflanzungen in Rheingönheim, welche dann im Herbst 2022 durchgeführt werden könnten. Die abgestorbenen Bäume könnten somit ersetzt werden - vorausgesetzt der Haushalt wird durch die ADD genehmigt.

Der Ortsbeirat hatte einen Termin vor Ort in der Mozartschule mit dem Bereich Gebäudewirtschaft. Hierbei hat sich herausgestellt, dass nicht 4 Raummodule aufgestellt werden sollen, sondern einige mehr und diese 3-geschossig. Pläne hierzu wurden dem Ortsbeirat nicht vorgestellt, aber aufgrund der Dringlichkeit der vorhandenen Raumnot wurde zugestimmt. Die zu erwartenden Kosten sollen nach erfolgter Ausschreibung dem Ortsbeirat mitgeteilt werden. Ob dies 2022 noch erfolgt und wie die ADD sich darauf einlässt, bleibt abzuwarten.

**zu 3           Antrag der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat  
Bebauung Gelände Hoher Weg/TV Rheingönheim - Vorstellung Pläne IBB  
Immobilien-, Bauträger- und Baulanderschliessungsgesellschaft mbH**

Herr Engeroff (SPD) erläutert kurz den Antrag.

Die sozialliberale Fraktion hat darum gebeten einen Vertreter von IBB zur Ortsbeiratssitzung einzuladen. Die Firma hat Interesse an dem Gelände bekundet. Es ist zu prüfen, welche Nutzung hier außer einem Discountermarkt möglich wäre. Außerdem ist die Beteiligung und Information des Ortsbeirates erwünscht. Herrn Engeroff liest die Antwort der Stadtverwaltung vor:

Stellungnahme der W.E.G. in Abstimmung mit den Bereichen Sport und Bäder, Stadtentwicklung, Immobilien und Stadtplanung:

„Die Verwaltung und die W.E.G. verweisen auf die Beantwortung der Anfrage der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat Rheingönheim vom 29.10.2021. Der Ortsbeirat und der Verein müssen sich zunächst auf ein zukünftiges Nutzungskonzept einigen, welches dann auf die Machbarkeit durch die Stadtverwaltung geprüft werden müsste. Auf dieser Grundlage könnte dann ein Ausschreibungsverfahren/Interessensbekundungsverfahren durchgeführt werden. Im Rahmen des Verfahrens können die Investoren Ihre Planungen im Ortsbeirat vorstellen. Die Fa. IBB Immobilien-, Bauträger- und Baulanderschliessungsgesellschaft mbH ist über die Situation informiert. Unabhängig davon kann der Ortsbeirat jederzeit interessierte Investoren einladen.“

In Tagesordnungspunkt 4 wird dies weiter besprochen.

**zu 4           Antrag der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat  
Sachstand Ansiedlung eines Discountermarkts auf dem stätischen Gelände  
und einer Teilfläche des Turnverein Rheingönheim.**

Herr Engeroff (SPD) liest die Fragen der sozialliberalen Fraktion und die darauf eingegangenen Antworten der Verwaltung vor.

Stellungnahmen der Verwaltung und der W.E.G.

Frage 1 und 2:

Ist auf dem oben genannten Gelände eine Bebauung überhaupt möglich?  
Gibt es für dieses Gelände einen gültigen Bebauungsplan?

Stellungnahme Stadtplanung

„Einen rechtskräftigen Bebauungsplan gibt es nicht. Eine Umnutzung und Bebauung des Geländes ist grundsätzlich möglich, wenn entsprechend Baurecht geschaffen wird. Zur Schaffung von neuem Baurecht auf dem Sportgelände, ist für eine Umnutzung ein Bebauungsplanverfahren sowie ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Mit einer Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung eines Bebauungsplans wäre nicht nur neues Baurecht für die zur Umnutzung vorgesehenen Sportflächen zu schaffen, sondern auch die Verträglichkeit des Nebeneinanders von Wohnen, verbleibendem Sportbetrieb des Vereins und den neuen Nutzungen zu sichern. Diese Bauleitplanverfahren können sinnvollerweise erst eingeleitet werden, wenn Nutzungen, Vorhabenträger sowie Konzept und dessen grundsätzliche Machbarkeit bekannt sind. (siehe auch Ausführungen der W.E.G. zu Frage 2). Dafür wäre ein Votum des Ortsbeirates erforderlich, welche Nutzung zukünftig neben dem verbleibenden Sportgelände angestrebt werden soll. Sobald dann eine machbare Vorplanung feststeht, die die Zustimmung des Ortsbeirates findet, wäre für die Bauleitplanung mit einem Zeitrahmen von 1 bis 2 Jahren zu rechnen, sofern keine unerwarteten Hindernisse auftreten.“

Frage 3: Gibt es Gutachten zu Lärm, Verkehrsbelastung bei einer möglichen Bebauung sowie zu klimarelevanten Veränderungen in der Ortsmitte im Falle einer Bebauung. Wir erwarten die Vorlage der Gutachten, eine kurze Erläuterung, nach welchen Kriterien diese erstellt wurde sowie um Angabe des Datums der Erhebungen.

Stellungnahme W.E.G.

„Die Fa. Aldi hat Lärmgutachten zu Sport-, und Gewerbelärm sowie eine Verkehrsuntersuchung als erste Einschätzungen erstellen lassen. Diese könnten nur in nicht öffentlicher Sitzung mit Zustimmung von ALDI weitergegeben bzw. durch ALDI erläutert werden. Ein Klimagutachten ist bislang nicht erstellt, da es aus fachlicher Sicht derzeit nicht erforderlich ist.“

Frage 4: Welche Bereiche der vorhandenen Infrastruktur (Straßen, Plätze, Verkehrswege) wurden begutachtet? Welche Auswirkungen auf den im Gebiet vorhandenen Wohnraum sind bei der Bebauung mit einem Discountermarkt) u.a. durch zusätzliches Verkehrsaufkommen zu erwarten?

Stellungnahme W.E.G.

„Nach ersten gutachterlichen Einschätzungen durch ALDI ist mit einer Verkehrszunahme im Hohen Weg zu rechnen. Durch entsprechende Anpassungen an bestehenden Signalanlagen und eine optimierte Lage der Grundstückszufahrt könnten demnach die zusätzlichen Verkehre vermutlich gerade noch abgewickelt werden. Diese Thematik wäre aber im Rahmen eines B-Plan-Verfahrens noch detailliert abzuarbeiten.“

In Bezug auf den Gewerbelärm besagt die gutachterliche Einschätzung, dass der Betrieb des Aldi mit den umliegenden Nutzungen vereinbar wäre. Voraussichtlich würden Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Dies wäre dann im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens noch konkreter abzuarbeiten und festzulegen.“

Frage 5: Sind nach jetzigem Sachstand Baumaßnahmen an Straßen und Plätzen notwendig? Wer trägt dafür die Kosten? Gegenüber des mit einem Discountermarkt zu bebauenden Geländes liegt die Endhaltestelle. Kann sichergestellt werden, dass es durch zusätzlichen Individual- bzw. Anlieferverkehr nicht zu Beeinträchtigungen des Busverkehrs kommt?

Stellungnahme Stadtplanung

„Die Kosten für eventuelle Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum (z.B. im Bereich neuer Zufahrten) muss der Investor als Verursacher tragen. Ansonsten verweisen wir auf die Beantwortung zu Frage 4.“

Frage 6 und 7: Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, das genannte Gelände (der Stadt und Teilbereich TV) mit Wohngebäuden bzw. mit Gebäuden mit einer ähnlichen Nutzung zu bebauen, ohne dass der TV-Sport im Außenbereich beeinträchtigt wird. Ist eine Bebauung mit Gewerbe (z.B. für Büro, kein Handwerk) möglich, ohne die Sportmöglichkeiten im Außenbereich zu beeinträchtigen?

Welche Vorstellungen hat die Verwaltung zur Gestaltung des genannten Geländes? Gibt es Alternativvorschläge (Haus der Gesundheit/Wohngebäude), die im Sinn der Ortsentwicklung behandelt werden müssen?

Stellungnahme Stadtplanung

„Aus städtebaulicher Sicht könnten verschiedene Nutzungen in Betracht kommen. Aufgrund der sehr zentralen Lage, guten Erreichbarkeit und ÖPNV-Anbindung des Standortes ist er grundsätzlich gut geeignet für Nutzungen, die zur Versorgung des Stadtteils dienen, keine hohe Lärmempfindlichkeit besitzen und selbst idealerweise wenig Störungen verursachen. Insofern wird prinzipiell auch eine gute Eignung für ein Haus der Gesundheit / Ärztehaus o. ä. gesehen, möglicherweise auch in Kombination mit Wohnen. Inwieweit auch eine reine Wohnnutzung mit den Nutzungen des Sportvereins vereinbar sind, wäre gutachterlich zu untersuchen.“

Frage 8: Wie kann bei einer Bebauung sichergestellt werden, dass es zu keiner Beeinträchtigung und Gefährdung der Fußgänger kommt? Der Hohe Weg ist ein ausgewiesener Hauptschulweg aus dem Neubruch zur Grundschule.

Stellungnahme Stadtplanung

„Die vorhandene signalgesicherte Fußgängerquerung bleibt nach den ersten Überlegungen von ALDI weiterhin bestehen. Die Planung der Zu- und Ausfahrt muss im Rahmen der Bauleitplanung auf alle Fälle mit dieser Fußgängerquerung abgestimmt werden.“

Die Ortsbeiratsmitglieder diskutieren über verschiedene Fragen, z. B. Verkehrsaufkommen an dieser Stelle, Ansiedlung Ärztehaus, bestmögliche Lösung für den Turnverein, evtl. Bürgerbeteiligung usw.

Herr Ortsvorsteher Wißmann schlägt vor, zur nächsten Ortsbeiratssitzung die Firma LBB einzuladen. Vorab soll ein „Runder Tisch“ stattfinden mit Vertretern des TV Rheingönheim und den Ortsbeiratsmitgliedern.

## **zu 5        Maßnahmen im "Hoher Weg"**

Dieser Tagesordnungspunkt wird zusammen mit TOP 5.1 behandelt.

### **zu 5.1        Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und B'90/die Grünen im Ortsbeirat Sachstand Kreisverkehr Hoher Weg**

Herr Rüdiger Schmidt, Bereich Stadtplanung, Abteilung Verkehrsplanung stellt anhand einer Präsentation zunächst die beiden vorgeschlagenen Lösungen für die Einmündung Hoher Weg/Neuhöfer Straße vor. Diese sind mit den Bereichen Tiefbau und Straßenverkehr abgestimmt.

Allgemein ist zu sagen, dass sich die Unfälle an dieser Stelle in Grenzen halten. Im Jahr 2021 gab es vier Verkehrsunfälle, im Jahr 2020 waren es 5. Es handelte sich hier immer um Vorfahrtsunfälle.

Es gibt die Vorschläge klassischer Kreisverkehr und normales Abbiegen, welche Herr Schmidt mit Plänen aufzeigt, erläutert und auch Fragen dazu beantwortet.



Bei den Kosten gibt es keine großen Unterschiede. Beide vorgestellten Maßnahmen würden ca. 540.000,00 Euro kosten.

Die Ortsbeiratsmitglieder favorisieren hier den vorgestellten Kreisverkehr.

Im Bereich Hoher Weg ab Höhe Altholzweg und am Sommerfeld bis ungefähr zur Bezirkssportanlage sollen vier kleine Maßnahmen ergriffen werden, damit die Geschwindigkeit der Fahrzeuge etwas reguliert werden kann. Hierzu zeigt Herr Schmidt die angedachten Lösungen auf. Die genaue Durchführung ist allerdings noch offen.

Allgemein ist noch zu sagen, dass im Querschnitt 3000 – 3300 Fahrzeuge täglich hier fahren. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden ausgewertet. Man sieht, dass zum Ortsausgang hin schneller gefahren wird als in die andere Richtung.

Herr Schmidt erklärt ausführlich die gezeigten Pläne und beantwortet Fragen.

Anmerkung der Ortsbeiratsmitglieder: Hindernisse müssen ausgeleuchtet werden und die besprochene Fahrbahnbreite soll mit 3,50 Meter getestet werden.

**zu 6           Antrag der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat  
Baumpflanzungen**

Dieser Tagesordnungspunkt wird heute nicht besprochen, da keine Stellungnahme der Verwaltung vorliegt.

**zu 7           Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und B'90/die Grünen im Ortsbeirat  
Sachstandsanfrage Bezirkssportanlage**

Herr Ortsvorsteher Wißmann erläutert kurz die Anfrage und liest die Stellungnahme vor:

Stellungnahme Bereich Sport und Grünflächen

„Nach der im Jahr 2020 erfolgten und zuvor durch die Gremien bewilligten Interessensbekundung der Stadt Ludwigshafen zur Teilnahme am Bundesprojekt „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurde das Projekt „Sanierung der Bezirkssportanlage Ludwigshafen-Rheingönheim“ vom Haushaltsausschuss des Bundestages am 03.03.2021 als eines von bundesweit über 200 kommunalen Projekten, für die Förderung vorgeschlagen.

Nun erfolgte das eigentliche Antragsverfahren. Dieses ist in ein „Paket 1“ und ein „Paket 2“ aufgeteilt.

Nach einem Koordinierungsgespräch, das am 24.06.2021 mit dem Projektträger in Jülich geführt wurde und einem weiteren Informationsgespräch am 29.06.2021, mit einer vom Pro-

jektträger beauftragten Agentur für die kommunikative Begleitung des Bundesprogramms, wurde der finale Antrag (Paket 1) im September 2021 beim Projektträger in Jülich eingereicht.

Die Gesamtkosten wurden mit 2.254.444,00 EUR veranschlagt, was bei einer Bundesförderung in Höhe von 90 % eine Zuwendung von gerundet 2.029.000,00 EUR ergibt. Die Eigenbeteiligung der Stadt Ludwigshafen in Höhe von 10% beträgt gerundet 225.444,00 EUR.

Die Antragstellung war erfolgreich, am 11.10.2021 wurde der Zuwendungsbescheid des Zuwendungsgebers (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) erlassen.

Mit dem Zuwendungsbescheid wurden gleichzeitig die Auflagen beschrieben, die es zu beachten gilt. Das weitere Antragsverfahren im Rahmen des „Paketes 2“ beinhaltet nun schwerpunktmäßig die baufachliche Abwicklung des Projekts.

#### Zeitschiene und Planung

Nach der Genehmigung der Maßnahme im BGA am 12.07.2021 wurde das Planungsbüro mit der Durchführung der Planungsleistungen einschließlich Einreichen der Genehmigungsplanung beauftragt.

Im Nachgang wurden unter Beteiligung des Amtes für Bundesbau Rheinland-Pfalz (ABB) die zur Genehmigung des Vorhabens notwendigen Unterlagen vorbereitet. Die wasserrechtliche Genehmigung wurde bei der SGD am 27.01.2022 beantragt. In der 6. KW wird der Bauantrag eingereicht. Mit diesen Unterlagen kann dann die baufachliche Prüfung bei der ABB beantragt werden. Es wurde uns zugesichert, dass ein vorzeitiger Beginn der weiteren Planungsverfahren uns umgehend freigegeben werden würde. Vergabe der Bauleistungen und Baubeginn darf dann erst nach abgeschlossener baufachlicher Prüfung erfolgen.

Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.

Die Ausschreibung soll in diesem Jahr erfolgen. Die Baupreisentwicklung wird von uns in jedem Planungsstadium eingepreist.

#### Zeitpunkt der Auszahlung und Umfang der Zuschussgelder

Der Bewilligungszeitraum beginnt mit Zugang des o.g. Bescheides und endet am 31.12.2025.

Die Mittel werden wie folgt bereitgestellt, wobei der Anteil der Zuwendung für die baulichen Maßnahmen kassenmäßig gesperrt wird. Die gesperrten Mittel können erst nach erfolgter Prüfung durch die Bauverwaltung und Vorlage eines positiven Prüfvermerks über die baufachliche Prüfung freigegeben werden.

Haushaltsjahr 2021: 20.290,00 EUR (1%)

Haushaltsjahr 2022: 385.510,00 EUR (19%)

Haushaltsjahr 2023: 405.800,00 EUR (20%)

Haushaltsjahr 2024: 608.700,00 EUR (30%)

Haushaltsjahr 2025: 608.700,00 EUR (30%)

Es besteht im Falle der Verfügbarkeit von Kassenmitteln am Ende des Haushaltsjahres die Möglichkeit, vorgezogene Zahlungen zu erhalten.

Für die Auszahlung der Zuwendung gilt das Anforderungsverfahren im Sinne der „RZBau“ ("Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen"). Die Zuwendungsmittel können entsprechend dem Arbeitsablauf und der Entstehung von Ausgaben in Teilbeträgen angefordert werden.“

Die Ortsbeiratsmitglieder nehmen die Antwort zur Kenntnis.

**zu 8           Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und B'90/die Grünen im Ortsbeirat  
Parkplatznot in Rheingönheim**

Herr Zell (CDU) liest die Anfrage vor:

Mit großer Sorge beobachten wir die Zunahme an geparkten Fahrzeugen von Gewerbetreibenden. Deshalb fragen wir konkret an, wie viele Gewerbebetriebe in Rheingönheim und insbesondere im Wohngebiet außerhalb ausgewiesener Gewerbegebiete gemeldet sind?

Bei wie vielen ist die private Wohnungsadresse identisch mit der Firmenadresse?

Auffällig sind u. a. Kleintransporter von Paketdiensten, Pritschenfahrzeuge und deren Anhänger von Landschaftsbauern und Wohnmobile von aktiven Wohnmobilvermietungen.

Konkret möchten wir daher eine Stellungnahme der Verwaltung bezüglich der erbrachten Parkplatz- bzw. Stellplatznachweise aller Anwohner, insbesondere aber die Nachweise der Betriebe für deren zusätzlichen gewerblichen Fuhrpark.

Wir sind der Auffassung, dass die Verwaltung ihrer Aufgaben der Kontrolle über die Angaben der Stellplätze und deren tatsächlichen Bestand nicht gerecht wird. Deshalb fragen wir an, wann solche Kontrollen durchgeführt wurden bzw. in welchen Zeitabständen dies geschieht.

Stellungnahme Bereich Straßenverkehr

„Nach der Grundregel der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) § 16 Abs. 1 gilt: Zum Verkehr auf öffentlichen Straßen sind alle Fahrzeuge zugelassen, die den Vorschriften dieser Verordnung und der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) entsprechen, soweit nicht für die Zulassung einzelner Fahrzeugarten ein Erlaubnisverfahren vorgeschrieben ist.

Dies bedeutet, dass weder die StVZO noch die StVO zwischen privaten und gewerblich genutzten Fahrzeugen unterscheidet. Lediglich die Einschränkung des zulässigen Gesamtgewichtes (Tonnage des Fahrzeuges) ist entscheidend, ob es in den Stadtteil einfahren darf oder nicht. Dies gilt auch für Wohnmobile. Im Stadtteil Rheingönheim dürfen nur Fahrzeuge bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t einfahren. Ausnahmen bilden der Lieferverkehr und die Zufahrt zu den Betriebshöfen.

Alle übrigen Anfragen des Antrages liegen nicht in der Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde.“

Leider sind in der eingegangenen Stellungnahme des Bereichs Straßenverkehr nicht alle Fragen beantwortet worden und die Verwaltung wird aufgefordert, hier nochmal nachzubessern und Stellung zu beziehen. Es soll noch einmal an Antrag für die nächste Sitzung eingereicht werden.

**zu 9           Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und B´90/die Grünen im Ortsbeirat  
Sachstand Baumaßnahmen Kindergärten**

Herr Ortsvorsteher Wißmann erläutert die Anfrage und liest die Stellungnahme des Bereichs Kindertagesstätten vor:

Stellungnahme Bereich Kindertagesstätten

„Nach aktuellem Bedarfsplan fehlen in Rheingönheim 50 Plätze für Kinder im Alter von zwei Jahren bis Schuleintritt.

Um diese anbieten zu können ist die Erweiterung der kath Kita St. Joseph um 50 Plätze vorgesehen. Die Planungsphase der Architektenleistung hierfür ist beauftragt und erste Planungsgespräche haben stattgefunden.

Für die Dauer der Baumaßnahme wird die Kita in den Pavillon in der Käthe-Kollwitz-Allee ausgelagert. Die Erweiterung der Kita um 50 Plätze kann bereits in diesem Ausweichquartier erfolgen, sofern ausreichend Personal eingeworben werden kann.

Derzeit wird der Pavillon von der Georgens-Schule als Ausweichquartier genutzt. Nach deren Auszug sind Anpassungen der Sanitäranlagen für Kindergartenkinder vorzunehmen. Ein Umzug der kath. Kita St. Joseph in das Ausweichquartier kann frühestens im Sommer 2022 erfolgen.“

**zu 10           Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und B´90/die Grünen im Ortsbeirat  
Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser im Neubruch und Sommerfeld**

Dieser Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt, da keine Stellungnahme vorliegt.

**zu 11           Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und B´90/die Grünen im Ortsbeirat  
Zustände des Straßenbegleitgrüns**

Dieser Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt, da keine Stellungnahme vorliegt.

**zu 12           Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und B´90/die Grünen im Ortsbeirat,  
Erörterungstermin Bauschuttdeponie**

Die Fraktionsgemeinschaft CDU und Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen gestellt:

1. Wann ist der Erörterungstermin zur Erweiterung der Bauschuttdeponie in Rheingönheim?

2. Wie viele Personen haben Einwände erhoben?
3. Wann werden die Baumaßnahmen beginnen?

Herr Ortsvorsteher Wißmann liest die Stellungnahme vor:

Stellungnahme Bereich Wirtschaftsbetriebe

„Zu 1.: Die Veranlassung des Erörterungstermins ist Aufgabe der SGD-Süd als Anhörungsbehörde. Ein Termin für die Online-Konsultation nach § 5 Planungssicherungsgesetz wurde seitens SGD Süd noch nicht bekannt gegeben.

Zu 2.: Mögliche Einwendungen waren bei der SGD Süd einzugeben. Die Bewertung dieser Einwendungen ist Aufgabe der SGD Süd.

Zu 3.: Die Erörterung ist ein Meilenstein im Genehmigungsverfahren. Erst nach Bewertung der Einwände kann die Genehmigung erteilt werden. Der Genehmigungsbescheid liegt dementsprechend noch nicht vor. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Genehmigungsstandes bitten wir um Verständnis, dass wir keine Aussage zum Beginn der Baumaßnahme treffen können.“

**zu 13      Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und B'90/die Grünen im Ortsbeirat  
Sachstandsanfrage Deponieerweiterung**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde mit dem vorhergehenden besprochen, da eine ähnliche Antwort vorliegt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um  
20:45 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 28.02.2022

---

Martina Majorosi  
Schriftführer

---

Wilhelm Wißmann  
Vorsitzende/r